

Aufnahmeantrag

KINDERFEUERWEHR der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V.

Hiermit beantrage/n ich / wir die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr „Zwergelwehr“ der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V.:

1. PERSONALIEN

VORNAME _____ NACHNAME _____

STRASSE, HAUSNR. _____

PLZ, ORT _____

TELEFON _____ MOBIL _____

GEBURTSDATUM _____ GESCHLECHT _____ STAATSANGEHÖRIGKEIT _____

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

VORNAME _____ NACHNAME _____ VORNAME _____ NACHNAME _____

STRASSE, HAUSNR. _____ STRASSE, HAUSNR. _____

PLZ, ORT _____ PLZ, ORT _____

TELEFON _____ TELEFON _____

MOBIL _____ MOBIL _____

TELEFON BERUFLICH _____ TELEFON BERUFLICH _____

EMAIL - ADRESSE _____ EMAIL - ADRESSE _____

3. SCHULVERHÄLTNIS

NAME DER SCHULE

KLASSE

4. VEREINE / ORGANISATIONEN

Ich bin aktives Mitglied in folgenden Vereinen/Organisationen (freiwillige Angabe):

5. GESUNDHEIT UND EINSCHRÄNKUNGEN

Ich bin (zutreffendes ankreuzen)

Schwimmer

Nicht – Schwimmer

Ich bin bei folgender Krankenversicherung versichert:

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt: (PFLICHTANGABE)

Ich bin Brillenträger:

Ja, ich trage eine Brille

Nein, ich trage keine Brille

6. BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ

(bei Zustimmung bitte ankreuzen)

- Datenschutzbestimmungen**
 Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und (z.B. Versicherung, Landesfeuerwehrverband) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach.
- Mit der Anmeldung erkläre ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabensteilung der Kinderfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise in Gemeindeblatt, Presse, ggf. in digitaler Form auf der Homepage der Feuerwehr, dem Facebook-Auftritt der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. sowie Filme in YouTube (nach vorheriger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten) veröffentlicht und verwertet werden.
 Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Freiwillige Feuerwehr Ried e.V. und die Gemeinde in die Feuerwehr-Datenbanken aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Es werden keine privaten Daten an Dritte gegeben.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet. Es besteht die Möglichkeit, per neuen Aufnahmeantrag in die Aktive Feuerwehr (Jugendfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Ried e.V.) aufgenommen zu werden.

7. ORDNUNG DER KINDERFEUERWEHR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR RIED E.V.

Wir erkennen die Vereinssatzung und die Kinderfeuerwehrrordnung an.

8. ABHOLREGELUNG

- Unser Kind darf nach der Kinderfeuerwehr allein nach Hause kommen.
- Wir werden unser Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen oder abholen lassen.
- Abholberechtigt ist: Vater/Mutter/Herr/Frau:
- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.

9. ERKLÄRUNGERPFLICHTUNG

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kinderfeuerwehrwart(in) ist in den o.g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Kinderfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr sind die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurück zu geben.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Kinderfeuerwehr und im Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Vereinshaftpflichtversicherung (Versicherungskammer Bayern) besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr, des Feuerwehrvereins FF Ried e.V. oder der Aktiven Freiwilligen Feuerwehr Ried während meiner Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr, die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes einzuhalten (z.B. Alkohol- und Rauchverbot, siehe Bundeskinderschutzgesetz).
6. Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht) sowie Krankheiten/Allergien werden wir unverzüglich dem Betreuer/in der Kinderfeuerwehr bekannt geben.
7. Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. besteht.
8. Wir bestätigen die vorgenannten Angaben und stimmen der Aufnahme in die Kinderfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. Hauptstraße 18, 86510 Ried beginnt und endet.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Kinderfeuerwehr und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung / Verpflichtung Kenntnis genommen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN

UNTERSCHRIFT DES/DER
1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT DES/DER
2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Vereinsaufnahme

Aufnahme in die Feuerwehr Ried

Der Antrag wird

Der Antrag wird

angenommen

angenommen

abgelehnt

abgelehnt

1. Vorstand FF Ried e.V.

Kommandant/in FF Ried

Anhang: ORDNUNG

1. NAMEN, WESEN, AUFSICHTSPFLICHT

1. Die Kinderfeuerwehr „Zwergerlwehr“ ist die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V.
2. Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb des Feuerwehrvereins bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. nach dieser Ordnung.
3. Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Vereinsvorstandes / des Kommandanten.

2. AUFGABEN UND ZIELE

1. Die Kinderfeuerwehr will Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will Kindern helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit sowie technisches Verständnis zu erlangen.
2. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung sowie die allgemeine Arbeit mit Kindern wie z.B. spielen, basteln, malen, Sport usw.

3. MITGLIEDSCHAFT

1. Der Kinderfeuerwehr kann jedes Kind, bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen.
2. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Vorsitzenden/den Kommandanten der Kinderfeuerwehr gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet das dafür zuständige Vereinsorgan/der Kommandant.

4. RECHTE UND PFLICHTEN

1. Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
 - a. bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und
 - b. in eigener Sache gehört zu werden.
2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
 - a. an den Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und
 - b. die Anordnungen der Betreuer, die Ordnung der Kinderfeuerwehr, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. und falls in Kraft gesetzt, die gemeindlichen Satzungen und Regeln zur Kinderfeuerwehr zu befolgen und
 - c. das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.

5. ORDNUNGSMAßNAHMEN

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

6. VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr erlischt

1. bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
2. auf Wunsch des Mitgliedes,
3. bei Austritt aus dem Feuerwehrverein/der Feuerwehr,
4. durch Ausschluss aus dem Feuerwehrverein oder der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder
5. durch die Übernahme in die Jugendfeuerwehr. Das Übernahmegesuch in die Jugendfeuerwehr muss schriftlich erfolgen.

7. BETREUER/INNEN

1. Die Betreuer leiten die Kinderfeuerwehr nach Maßgabe dieser Ordnung und der Vorgaben des Vorsitzenden/des Kommandanten.
2. Die Betreuer werden vom Vorsitzenden/Kommandanten ernannt.
3. Die Betreuer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und sollten Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. sein.
4. Die Betreuer sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. private und/oder berufliche pädagogische Kenntnisse.
 - b. und Mutter oder Vater von ein oder mehreren Kindern sein.
 - c. Die Betreuer müssen keine aktiven Feuerwehrfrauen/-männer sein.

8. STÄRKE, RÄUME, MATERIAL & KLEIDUNG

1. Die Kinderfeuerwehr soll zwanzig Mitglieder nicht überschreiten.
2. Die Kinderfeuerwehr benutzt Räume des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. und Material der gemeindlichen Einrichtung Freiwilligen Feuerwehr und des Vereines Freiwillige Feuerwehr Ried e.V. Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial, sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Gemeinde oder vom Verein der freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. nach dessen Möglichkeiten beschafft, bzw. finanziert.
3. Die Kinderfeuerwehrlern tragen keine persönliche Schutzausrüstung wie die aktiven Kräfte oder die Jugendfeuerwehr. Es wird ein Kinderfeuerwehr T-Shirt sowie eine gelbe Warnweste zur Verfügung gestellt. ¹
4. Gegenstände, sofern sie von der Gemeinde oder vom Feuerwehrverein erworben wurden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.
5. Für die bei den Treffen der Kinderfeuerwehr mutwillig zerstörten oder beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

9. AUSBILDUNG

1. Die Ausbildung wird gemeinsam vom einmal jährlich stattfindenden Kinderfeuerwehrausschuss nach den Grundsätzen dieser Ordnung geplant und vorbereitet sowie die Durchführung geregelt.
2. Für die Ausbildung sowie die Aktivitäten wird vom Kinderfeuerwehrausschuss ein Jahresdienstplan erstellt und jedem Kind/bzw. Erziehungsberechtigtem ausgehändigt. Der gültige Jahresdienstplan der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. ist im Feuerwehrhaus ausgehängt.

10. SOZIALE ABSICHERUNG

1. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist jederzeit zu achten.
2. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittenen Verletzungen sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Der Betreuer informiert umgehend den Vorsitzenden/den Kommandanten und die Erziehungsberechtigten.
3. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
4. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperlichen Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

¹ Dies darf von jeder Feuerwehr selbst festgelegt werden

11. DATENSCHUTZ

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschriftzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen (evtl. Streichungen oder Ergänzungen).
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter (<https://ffw-ried.de>) zur Verfügung.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr der freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. wurde am 01.02.2019 vom Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Ried e.V. in einer Vorstandssitzung beschlossen.

Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr tritt am 01.02.2019 in Kraft.

Ried, den 01.02.2019



Erster Vorsitzenden Franz Kneißl

Erster Kommandant Jürgen Herrmann